

Theodor Leuchten
Dipl.-agr.-Ing.
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
Pferdesport und -haltung

Theodor Leuchten · Gut Volkardey · 40880 Ratingen

Gut Volkardey · Volkardeyer Str. 51 · 40880 Ratingen
Telefon (0 21 02) 44 39 23 · Telefax (0 21 02) 47 02 72

Herrn
Dr. Möhlenbruch
Allnerhof 1

53773 Hennef

3. Januar 2006

Gutachten

Disposition

I. Einleitung

- Allgemeine Angaben**

II. Auftrag des Gutachtens

- Auftraggeber**

III. Problemstellung und Zielsetzung

IV. Auswirkungen durch die Baumaßnahme

V. Zusammenfassung

I. Einleitung

Allgemeine Angaben:

Städtebauliche Rahmenplanung Hennef
Bebauungsplan Nr. 01.45 – Hennef (Sieg)
GGs Siegtal und KITA

Die Stadt Hennef plant mit dem o.a. Bebauungsplan die Errichtung einer Grundschule und eines Bolzplatzes in unmittelbarer Nähe des Allnerhofes (Anlage 1).

Vor allem der geplante Sport – bzw. Bolzplatz soll, laut Planung, unmittelbar an die hofnahen Weiden des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes Allnerhof angrenzen.

Weiterhin ist festzustellen, dass ein von den Pferden genutzter Paddock 20 m entfernt liegt und das Dressurviereck des Betriebes insgesamt nur 35 m von der Grundstücksgrenze des geplanten Bolzplatzes entfernt gelegen ist.

II. Auftrag des Gutachtens

- Auftraggeber

Dr. Georg Möhlenbruch
Allnerhof 1
53773 Hennef

Das Gutachten soll klären, ob durch die geplanten Baumaßnahmen eine mögliche Beeinträchtigung oder sogar Gefährdung des Reitbetriebes stattfinden könnte.

Vor allem der geplante Sport – bzw. Bolzplatz in unmittelbarer Nähe des Dressurvierecks soll auf ein mögliches Gefährdungspotential für Pferd und Reiter hin untersucht werden.

III. Problemstellung und Zielsetzung

Die Familie Möhlenbruch betreibt seit Generationen den landwirtschaftlichen Betrieb Allnerhof in Hennef.

In den letzten 20 Jahren wurde der Betriebsschwerpunkt auf die Pensionspferdehaltung gelegt. Die meisten Ackerflächen – 40 ha – wurden verpachtet, nur die hofnahen Weiden – 20 ha – wurden zur Heuwerbung und Beweidung genutzt. Der landwirtschaftliche Betrieb, der seit Verpachtung der Ackerflächen im Nebenerwerb geführt wird, beherbergt 30 Pensionspferde, die in den verschiedensten Stallbereichen des denkmalgeschützten Objektes untergebracht sind und so dazu beitragen den Erhalt dieses historisch wertvollen Gebäudes zu ermöglichen.

Die genutzten Boxen und Offenställe, teilweise mit Paddocks, entsprechen in ihrem Bestand absolut den Erfordernissen, die an eine moderne tiergerechte Pferdehaltung gestellt werden.

Der Betrieb stellt seinen Kunden eine neu errichtete 20 m x 40 m große Reithalle, einen Dressurplatz, sowie Paddocks und Weiden zur Verfügung.

Die Ausbildung von Pferd und Reiter wird durch selbstständig tätige Reitlehrer durchgeführt. Vor allem die Jugendarbeit steht hier im Vordergrund. Gerade in den Einsteiger – und Anfängerklassen konnte der Betrieb auf Pferdesportveranstaltungen in der Umgebung bis hin zum Kreisturnier gute Erfolge verzeichnen.

IV. Auswirkungen der Baumaßnahme

Nachfolgend wird zu der Lage Stellung genommen, ob der geplante Bolzplatz die Ausübung des Reitsports auf dem Allnerhof gefährdet oder über Gebühr beeinträchtigt.

Ein dem Unterzeichner vorliegendes Gutachten der Kramer Schalltechnik, Siegburger Str. 39 D in 53757 Sankt Augustin kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Baumaßnahme keine Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Das Gutachten liegt allen Beteiligten vor, so dass auf einen Anhang meinerseits verzichtet wird.

Der Schluss des Verfassers Herrn Dipl. Ing. Manfred Heppehausen ist meines Erachtens leider nicht haltbar und zwar aus verschiedensten Gründen:

Pferde sind bekanntlich ursprünglich im Herdenverband lebende Lauf – und Fluchttiere, die mit sehr leistungsfähigen Sinnesorganen ausgestattet sind. Den Pflanzenfressern bietet sofortige Flucht den sichersten Schutz vor jeder Gefahr. Pferde haben allerdings unterschiedliche Reizschwellen; Unsicherheiten können zum Fluchtverhalten führen. Geraten Pferde in Panik können sie jede Sinneswahrnehmung ausschalten und zur Gefahrenquelle werden.

Für den Reiter machen sich Melde - und Fluchtverhalten des Pferdes in der Neigung zum Scheuen unangenehm bemerkbar. In der Praxis bedeutet dieses Scheuen für den Reitanfänger ein hohes Risiko, z.B. des Herunterfallens. Für den geübten Reiter bedeutet es eine z. T. erhebliche Störung in seiner dressurmäßigen Arbeit mit dem Pferd.

Pferde haben aus den schon angeführten Gründen ein außergewöhnlich gutes Gehör, das wesentlich empfindlicher reagiert als das menschliche Gehör. Bevor der Reiter aufmerksam geworden ist, hat das Pferd schon reagiert. Dies führt dazu, dass sie sehr sensibel auf unerwartet auftretende Geräusche reagieren.

Von großer Wichtigkeit ist folgende Tatsache:

Plötzlich auftretende, sich nicht regelmäßig wiederholende Geräusche, wie z.B. ein Schuss aus dem Jagdgewehr, Tiefflieger, das Starten eines Rasenmähers oder plötzlich auftretender Torjubel sind Dinge, an die sich viele Pferde nie gewöhnen können. Das gleiche gilt z.B. für Geräusche, die dadurch entstehen, dass die Bälle, wie auf Bolzplätzen üblich, vor die Gitterumrandungen geschossen werden, von dort zurückprallen und wieder zurückgetreten werden. Dieses Verhalten der Spieler tritt immer dann auf, wenn mangels Masse an Spielern, kein richtiges Fußballspiel durchgeführt werden kann (typisch für Bolzplätze).

Hierbei entsteht ein scheppernder metallischer Ton, der selbst für Menschen eine erhebliche Belästigung bedeutet.

Diese Ereignisse werden nach meiner Erfahrung mit Sicherheit bei den meisten Pferden zu erheblichen Reaktionen, wie z.B. Scheuen und Wegspringen oder abruptes Wenden des Pferdes führen.

Im Gegensatz hierzu führt ein gleichmäßiger Geräuschpegel, wie z.B. an einer Straße oder Autobahn zu einer Gewöhnung des Pferdes. Aus eigener Erfahrung weise ich jedoch auch ausdrücklich darauf hin, dass z.B. das Hupen vorbeifahrender Fahrzeuge wiederum eine potentielle Gefährdung für das Pferd bedeutet und es darauf mit Scheuen reagieren kann.

Es geht also gar nicht darum, ob die befürchtete Lärmbelästigung 50 dB(A) oder 60 dB(A) beträgt.

Es geht darum, dass der plötzlich auftretende Lärm ein latentes Gefährdungspotential darstellt.

Die Argumentation, dass Landmaschinen, Traktoren und Schmiedearbeiten deutlich intensiver sind und deshalb ebenfalls nicht störend sind, stimmt so nicht. Kein vernünftiger Schmied beschlägt die Pferde in direkter Nähe an einem Dressurviereck, sondern es gibt hierfür einen speziellen Platz auf dem Hof.

Genauso wird kein gut geführter Betrieb mit seinem Traktor den Platz abschleppen, wenn ungeübte Kinder oder Reitanfänger ihre Unterrichtsstunden in der Halle oder dann später auf dem Platz absolvieren. Ein solches Verhalten wäre falsch und entspräche nicht einer sachgerechten Führung einer Reitanlage.

Ein zusätzliches Gefahrenpotential des Sport – bzw. Bolzplatzes ist in hoch und weit fliegenden Fußbällen zu sehen. Begünstigt durch das vom Bolzplatz hin zum Dressurplatz stark abfallende Gelände wird nicht nur der Schall weiter getragen, sondern auch hoch und weit fliegende Bälle. Eine Entfernung von 40 m mit einem Fußball zu überwinden, ist kein Problem. Ein Fußballfeld misst ca. 105 m x 70 m. Da der Dressurplatz ca. 35 m unterhalb gelegen ist, besteht bei entsprechender Flugkurve des Balles durchaus die Möglichkeit einen "Treffer" zu landen. Selbst der absolute Laie mag sich vorstellen, wie ein Pferd reagiert, wenn ihm ein Fußball überraschend vor die Hufe oder vielleicht sogar auf den Kopf oder Rücken fällt.

V. Zusammenfassung

Die Errichtung eines Sport – bzw. Bolzplatzes in nur ca. 35 m Entfernung zum Dressurplatz bedeutet für den Reitbetrieb eine erhebliche Gefährdung. Plötzlich auftretender Lärm oder Spielgeräusche können bei Pferden zum Scheuen führen. Hierdurch entstehendes Wegspringen, Kehrtwendungen, etc. gefährden vor allem ungeübte Reiter, die auf Grund mangelnder Sattelfestigkeit und Erfahrung herunterfallen können.

Zusätzlich besteht unter Umständen das Risiko von außer Kontrolle geratenen Fußbällen, die bis auf das Dressurviereck fliegen können.

Zusätzlich wird sich diese Gefährdung auf das Kundenverhalten des Hofes auswirken. Potentielle Neukunden oder auch bestehende Kundenverbindungen können durch diese Belästigungen Schaden nehmen.

Da es ein hohes Angebot an Reiterhöfen gibt, die derartige Belästigungen nicht haben, bedeutet die Errichtung des Sport – bzw. Bolzplatzes durchaus eine Gefährdung der Existenz der Pensionspferdehaltung des Allnerhofes.

Ich versichere das Gutachten unbeeinflusst

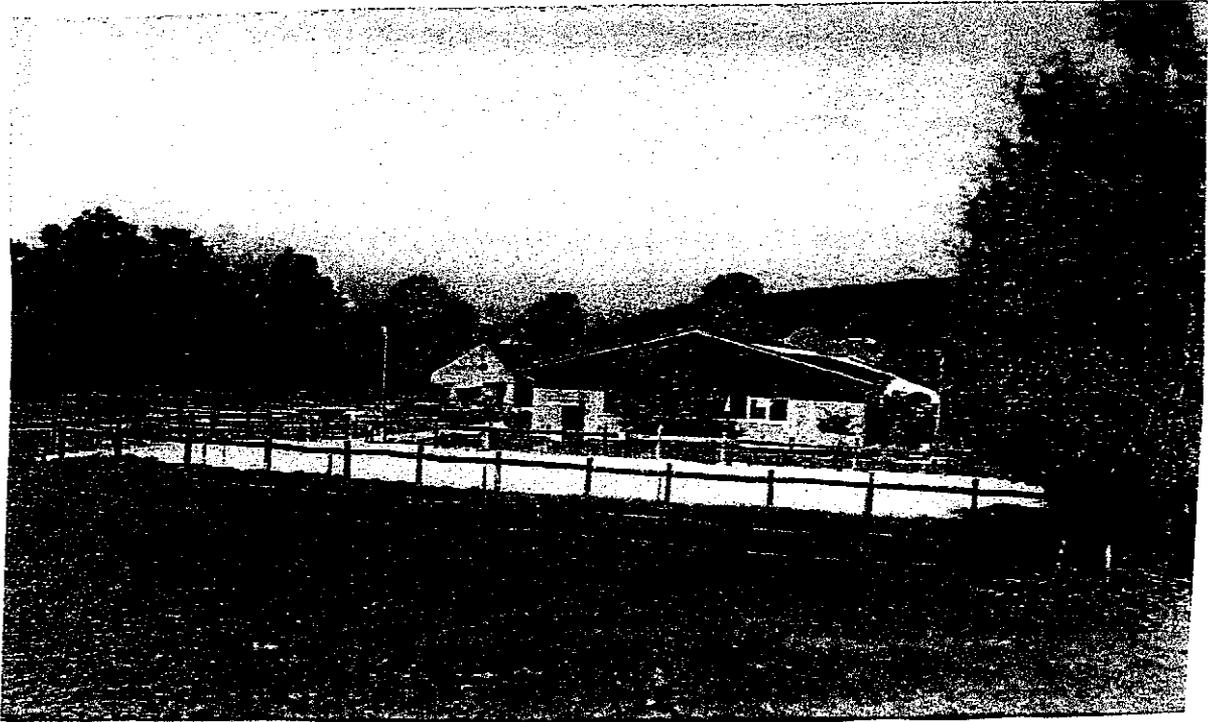
und nach bestem Wissen und Gewissen

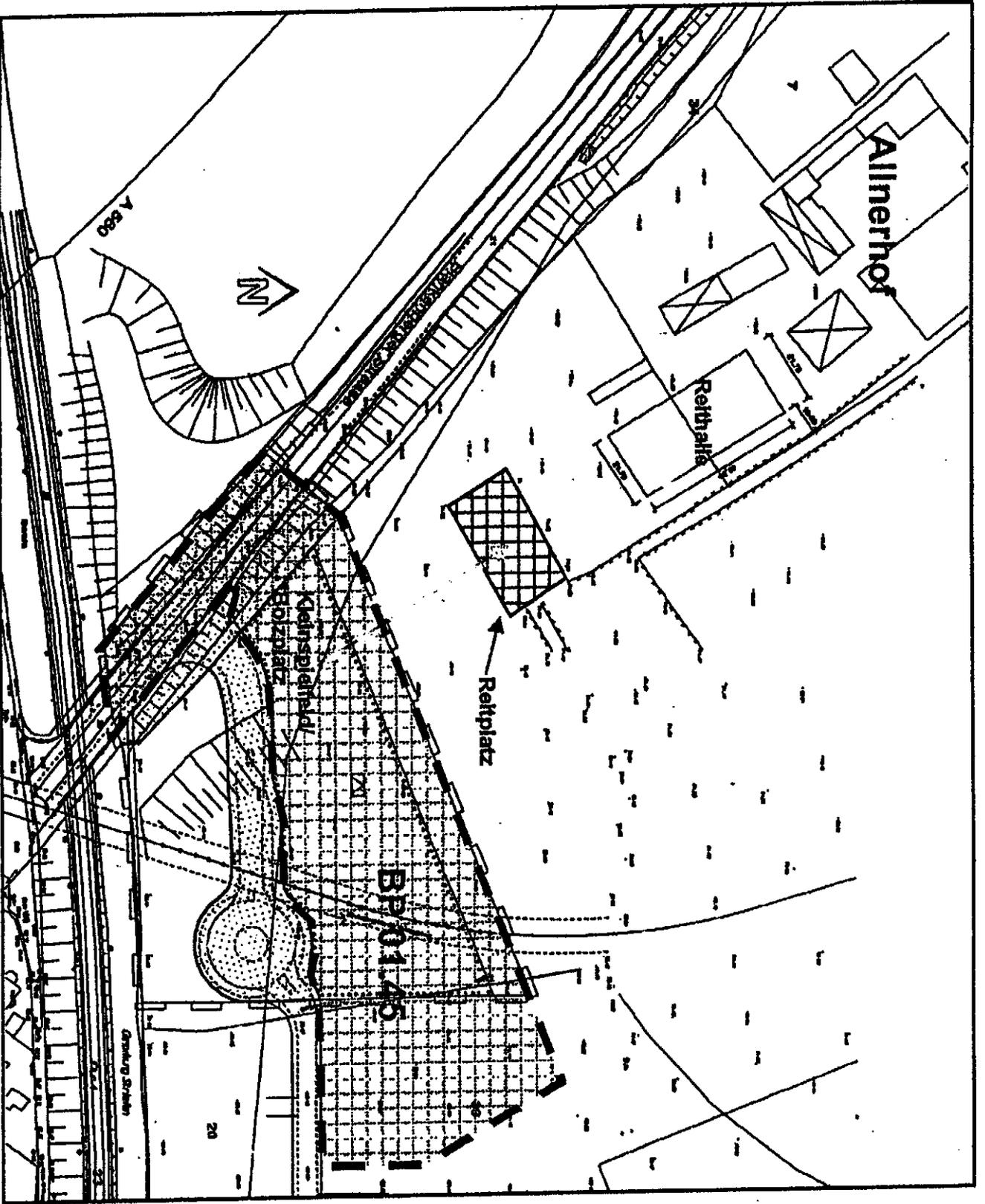
erstattet zu haben.



Anlage 1

Sicht von der geplanten Sport – bzw. Bolzplatzgrenze
auf die Anlage Allnerhof





Lageplan Allnerhof und Plangebiet mit Kleinspielfeld,